Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

Persönliche Assistenz soll für mehr Menschen möglich sein

In leichter Sprache

Impressum

Wer hat diese Broschüre gemacht?
Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK)
Stubenring 1, 1010 Wien
sozialministerium.gv.at
Fotonachweis: © iStock.com/Unaihuiziphotography
Textübersetzung in LL: Inclusion 24 GmbH
Gestaltung: BMASGPK
Druck: Druckerei des Sozialministeriums
Wien, 2025
Diese Broschüre ist in einer leicht verständlichen Sprache geschrieben.
So können alle Menschen die Texte gut lesen und verstehen.

Persönliche Assistenz soll für mehr Menschen möglich sein.

Das Original- Dokument heißt:

Harmonisierung der Persönlichen Assistenz – Zielgruppen-Erweiterung

Harmonisierung heißt:

Alles gleich machen.
Alle bekommen die gleichen Regeln.
So ist es für alle fair.

Es gibt auch Regeln für die Persönliche Assistenz.
Die Regeln sind immer gleich.
Es ist egal, welche Behinderung man hat.
Das nennt man Zielgruppen-Erweiterung.

Hier wird erklärt, was im Leit-Faden zu Paragraf 6 Absatz 2 der Richt-Linie steht.

Eine Richt-Linie ist eine Anleitung, wie etwas umgesetzt werden soll.

Viele Fachleute haben zusammen an diesem Text gearbeitet.

Zum Beispiel:

- Leute von Ämtern aus den Bundes-Ländern und

- Menschen mit Behinderungen.

Es gab eine Arbeits-Gruppe.
Ihr Name war „Arbeitsgruppe Zielgruppen-Erweiterung“.

Sie sagen:

Alle Menschen mit Behinderungen sollen Hilfe bekommen.
Jeder soll die Hilfe bekommen, die er braucht.
So können alle gut leben.

Egal welche Behinderung die Menschen haben.

Das gilt auch für:

- Menschen mit Lern-Schwierigkeiten

- Menschen mit psychischen Problemen
  Psychisch spricht man so aus: psü-ch-isch
  Psychisch bedeutet, dass etwas
  mit der Seele oder
  dem Denken zu tun hat.

Wenn diese Personen Hilfe bekommen, sagt man:
Sie bekommen Assistenz.

Sie werden dadurch zu Assistenz-Nehmern und Assistenz-Nehmerinnen.

Geholfen wird Assistenz-Nehmern und Assistenz-Nehmerinnen von Persönlichen Assistenten und Assistentinnen.

Das ist wichtig:

Nicht jede Person mit Behinderungen bekommt Persönliche Assistenz.
Auf Persönliche Assistenz gibt es **keinen** Anspruch:
Es gibt **keinen** Anspruch gegenüber dem Staat.

Persönliche Assistenz kann man bekommen, wenn:

- Man etwas nicht allein machen kann.

- Oder man etwas nur mit viel Anstrengung allein machen kann.

- Oder man Hilfe braucht, um etwas zu machen.

Die Hilfe ist eine einfache Hilfe.

Das heißt: Die Assistenten und Assistentinnen brauchen keine Ausbildung.

Wichtig ist:

- Die Person mit Behinderungen kann sagen, was sie braucht.
  Dafür kann sie Worte verwenden.
  Oder sie kann darauf zeigen.
  Es muss klar sein, was die Person möchte.

- Oder sie kann lernen zu sagen, was sie braucht.

Manchmal bekommt man keine Assistenz.

Die Gründe stehen:

- in den Gesetzen der Bundes-Länder

oder

- in der Richt-Linie.

Es gibt verschiedene Gründe.

Zum Beispiel:

- Man wohnt in einem betreuten Wohn-Heim.

- Man bekommt Tag und Nacht Hilfe durch eine „24 Stunden Betreuung“.
  Betreuung heißt:
  Eine Person hilft einer anderen Person im Alltag.

Die Personen mit Behinderungen müssen sagen können, was sie brauchen.

Das kann man so herausfinden:

- durch ein gemeinsames Gespräch.
  Dieses Gespräch nennt man „Assistenz-Konferenz“.
  Dort treffen sich alle Menschen, die mit dem Assistenz-Nehmer oder der Assistenz-Nehmerin zusammenarbeiten.

oder

- durch eine Besprechung mit Experten und Expertinnen.
  Experten und Expertinnen sind Fach-Leute für ein Thema.
  Diese schreiben dann alles genau auf.
  Andere Menschen können das lesen.
  So kann man dann besser entscheiden, was gut ist.

oder

- mit Hilfe von Beratern oder Beraterinnen mit Behinderung. Diese nennt man Peer-Berater und Peer-Beraterinnen.

oder

- durch eine Gruppe von Personen, die den Assistenz-Nehmer oder die Assistenz-Nehmerin sehr gut kennen.
  Diese Gruppe nennt man Unterstützer-Kreis.

Was muss ein Assistenz-Nehmer oder eine Assistenz-Nehmerin können?

Wichtig ist:

- Die Person mit Behinderungen kann sagen, was sie will.
  Die Person darf dafür auch Hilfs-Mittel verwenden.

- Die Person kann im Alltag gut mit der Hilfe umgehen.
  Andere Personen müssen dabei nicht mithelfen.

- Die Person kann lernen, zu sagen, was sie will.

- Die Assistenz-Nehmer und Assistenz-Nehmerinnen müssen gut planen können.
  Sie brauchen genug Wissen über Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Räume und Organisation.
  Sie müssen den Alltag allein organisieren können.
  Sie dürfen dabei keine Hilfe von anderen Personen brauchen.
  Das müssen sie mit den bewilligten Stunden schaffen.

- Die Person kann Geld gut einteilen.
  Wenn sie das nicht kann,
  muss jemand anderer das Geld einteilen.
  Eine Organisation kann das auch übernehmen.
  Diese Firmen nennt man Dienstleister.
  Sie helfen mit, die Assistenz zu organisieren.

Ziel ist:

- Die Person mit Behinderungen kann ihr Leben gut gestalten durch Persönliche Assistenz.

- Die Persönliche Assistenz passt gut zu anderen Hilfsangeboten.

Andere Hilfsangebote sind zum Beispiel:

- Hilfe von Beratern oder Beraterinnen mit Behinderung. Diese nennt man Peer-Berater und Peer-Beraterinnen

- Hilfe durch eine Gruppe von Personen, die den Assistenz-Nehmer oder die Assistenz-Nehmerin sehr gut kennen.
  Diese Gruppe nennt man Unterstützer-Kreis.

- Hilfe durch eine Gruppe von Personen, die den Assistenz-Nehmer oder
  die Assistenz-Nehmerin sehr gut kennen und Experten für Einfache Sprache sind

- Hilfsangebote bei psychischen Problemen

- Erwachsenen-Vertretungen:
  Eine Erwachsenen-Vertretung hilft einer volljährigen Person Entscheidungen zu treffen,
  wenn sie das selbst nicht mehr gut kann.
  Volljährig heißt, die Person ist älter als 18 Jahre.

- Jobcoaching: diese Personen helfen am Arbeits-Platz.

- Case Management.
  Das spricht man so aus: Kes Men-nedsch-ment
  Das bedeutet: Eine Person hilft jemand anderen.
  Sie sucht die passende Hilfe aus.

- Personen, die beim Aufräumen zu Hause helfen.

Wichtig ist:

- Die Persönliche Assistenz ist ein eigener Bereich.

- Sie ist nicht gleich wie andere Hilfen.

- Man muss gut aufpassen:
  Niemand darf ohne Hilfe bleiben.
  Es muss immer Unterstützung geben, wenn jemand diese möchte.

- Auch mit einer gesetzlichen Vertretung kann man Persönliche Assistenz bekommen.
  Eine gesetzliche Vertretung ist zum Beispiel ein
  Erwachsenen-Vertreter oder eine Erwachsenen-Vertreterin.

- Wer in eine Tages-Struktur geht,
  darf auch Persönliche Assistenz haben.
  Aber: Die Persönliche Assistenz
  arbeitet nicht in der Tages-Struktur.

Alle neuen Anträge auf Förderung müssen sich an den Leit-Faden halten.
So soll Persönliche Assistenz in ganz Österreich gleich gemacht werden.
Das steht so in der Richtlinie zum Gesetz § 33 im Bundes-Behinderten-Gesetz.